

1317/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 2.10.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1289/J betreffend „Altlasten in Oberösterreich“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf ich darauf hinweisen, daß Detailinformationen über Untersuchungsergebnisse und konkrete Grundwasserbeeinträchtigungen von Altlasten, wie sie in der vorliegenden Anfrage gewünscht sind, dem im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie bei den Ämtern der Landesregierungen öffentlich zugänglichen Altlastenatlas entnommen werden können. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich aufgrund des Umfangs dieser Detailinformationen (über 100 Seiten) von deren Beantwortung im Rahmen der vorliegenden Anfrage Abstand nehme.

ad 1

Die Summe aller bisher genehmigten und zugesicherten Förderungen für die Sicherung und Sanierung der in Oberösterreich befindlichen Altlasten beträgt insgesamt 553,4 Mio. ÖS. Eine Auflistung der einzelnen Förderungsfälle ist der beiliegenden²

Tabelle (s. Beilage 1) zu entnehmen. Diese beinhaltet sowohl Angaben über "Deponiesanierungen" als auch über "Altstandortsanierungen".

ad 2 und 3

Informationen über bereits genehmigte und in Durchführung befindliche Sanierungsprojekte sowie deren Kosten und Sanierungsbeginn sind ebenfalls in der beiliegenden Tabelle (s. Beilage 1) enthalten. Die in der letzten Sitzung der Altlastensanierungskommission positiv begutachteten Projekte weisen den Status "geprüft" auf, da für diese Projekte noch keine konkrete Förderungszusicherung erteilt wurde.

ad 4

Bis Mitte Oktober 1996 wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 1539 Alttablagerungen und Altstandorte gem. § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz 1989 gemeldet. Von diesen Flächen konnten 1398 (1312 Alttablagerungen und 86 Altstandorte) als begründete Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen werden. 31 Verdachtsflächen wurden bereits als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen, eine Altlast wird im Altlastenatlas bereits als "saniert" geführt. Für die restlichen 109 Flächen liegen derzeit zu wenig Unterlagen vor um eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchführen zu können. Eine Aufnahme dieser Flächen in den Verdachtsflächenkataster ist daher derzeit noch nicht möglich.

ad 5

Eine konkrete Aussage über noch nicht bekannte Verdachtsflächen kann nicht getroffen werden.

ad 6

Personalfragen von Landesdienststellen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

ad 7

Jene vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung gemeldeten Verdachtsflächen, die bereits als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten im Altlastenatlas

eingetragen sind, sind der Beilage 2 zu entnehmen, die auch Angaben über Standort, Prioritätenklassifizierung und Datum der Eintragung in den Altlastenatlas enthält (Sanierungssummen s. Beilage 1).

Weitere Angaben über Prioritätenklassifizierung und Untersuchungsergebnisse sowie Informationen über Grundwasserbeeinträchtigungen sind dem Altlastenatlas zu entnehmen.

ad 8

Mir ist in Bachmanning keine Deponie mit der Bezeichnung „Chinadeponie“ bekannt.

ad 9

Die Alttablagerung "Gerbereischlammdeponie Grubhof" ist bereits seit 5.9.1994 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast im Altlastenatlas eingetragen, dem weitere Angaben bzw. Informationen zu entnehmen sind.

Nach Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurde bei der Deponie Grubhof/Wurm ein Beseitigungsauftrag nach § 32 Abfallwirtschaftsgesetz erteilt, der von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen derzeit vollstreckt wird. Be treffend durchzuführender Sanierungsarbeiten wurden bereits Gespräche zwischen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und möglichen Auftragnehmern geführt. Ein Förderungsansuchen liegt bislang nicht vor.

ad 10

Eine in der gegenständlichen Anfrage bezeichnete "Deponie Böttinger Linz" ist dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht bekannt. Sollte jedoch damit die Altlast O24 "Landmaschinenfabrik Pöttinger, Werk II" gemeint sein, so handelt es sich nicht um eine Deponie, sondern um einen CKW-Schadensfall im Bereich eines Industriebetriebes.

Für die Sanierung gegenständlicher Altlast wurden Projekte ausgearbeitet und beim Landeshauptmann von Oberösterreich zur Genehmigung eingereicht. Mit der Sanierung der gesättigten bzw. ungesättigten Bodenzone soll noch im Dezember 1996 begonnen werden. Für die Sanierung werden ÖS 12.500.000,-- veranschlagt (s. dazu auch Beilage 1).

ad 11

Informationen über die Altlast O13 "Deponie Kappern" können dem im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie bei den Ämtern der Landesregierungen öffentlich zugänglichen Altlastenatlas entnommen werden.

Für die Sicherung der Deponie Kappern wurde ein Projekt ausgearbeitet und seitens des Landeshauptmannes von Oberösterreich mit Bescheid vom 30.9.1993 bewilligt. Nach Ablauf der für den Baubeginn im Bescheid festgelegten Frist erging vom Landeshauptmann von Oberösterreich am 2.9.1996 ein wasserpolizeilicher Auftrag, die im Sicherungsprojekt aufgetragenen Maßnahmen durchzuführen. Entsprechend der im Bescheid gesetzten Frist soll bis 7.1.1997 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Im vorliegenden Förderungsansuchen werden für die Sicherung der Deponie Kosten von 97 Mio. ÖS veranschlagt (s. dazu auch Beilage 1). Es ist beabsichtigt, das vorliegende Sicherungsprojekt entsprechend den Anforderungen des Förderungsprogrammes im Rahmen der nächsten Sitzung der Altlastensanierungskommission zur Begutachtung vorzulegen.

ad 12

Detailinformationen über die mit 7.7.1996 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast ausgewiesenen Altstandort „Shell Tanklager Linz“ können dem Altlastenatlas entnommen werden.

Für die bereits laufenden Erkundungsmaßnahmen wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Kostenersatz in der Höhe von ÖS 1.450.000,-- veranschlagt. Ein Förderungsansuchen für Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen liegt derzeit nicht vor.

ad 13

Betreffend Detaillinformationen über die seit 19.8.1991 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast "Mülldeponie Blankenbach" darf auf den Altlastenatlas verwiesen werden.

Die Sanierung gegenständlicher Altlast ist im Zuge der geplanten Erweiterung der Deponie vorgesehen. Für die Sanierung dieser Altlast werden Kosten von 72 Mio. ÖS veranschlagt. Mit den Sanierungsarbeiten soll im Frühjahr 1997 begonnen werden (s. dazu auch Beilage 1).

ad 14

Detailinformationen über die seit 1.3.1990 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast „AMAG-Deponie“ können dem Altlastenatlas entnommen werden.

Die Werksdeponie der AMAG in Ranshofen wurde bereits mit einer einschaligen Dichtwand umschlossen und oberflächlich abgedeckt. Für die Sicherung dieser Altlast wurden 78 Mio. ÖS aufgewendet. Nachdem entsprechende Qualitätsnachweise über die bereits durchgeführten Maßnahmen noch nicht erbracht werden konnten, wurde das Förderungsansucheneen bislang nicht der Altlastensanierungskommission vorgelegt (s. dazu auch Beilage 1).

ad 15

Deponien in Attnang:

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurden drei in der Gemeinde Attnang befindliche Altablagerungen („Bezirksmülldeponie Kröpfel“, „Puchheim“ und „Hörribach“) als Verdachtsflächen gem. § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) 1989 gemeldet. Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung des Gefährdungspotentials ist für die beiden Altablagerungen „Puchheim“ und „Hörribach“ kein vordringlicher Untersuchungsbedarf gegeben.

Die Altablagerung „Bezirksmülldeponie Kröpfel“ in der Gemeinde Attnang wurde aufgrund nachgewiesener Grundwasserbelastungen bereits im Jahr 1990 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast in den Altlastenatlas eingetragen.

Die Sanierung der Altlast O3 „Bezirksmülldeponie Kröpfel“ ist nach Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung als abgeschlossen anzusehen. Ein diesbezüglicher Bericht ist in Ausarbeitung.

Deponie Ort:

Über die Deponie Gradinger in der Gemeinde Ort im Innkreis liegt eine Verdachtsflächenmeldung nach § 13 Abs.1 ALSAG 1989 vor. Zur Zeit erfolgt vom Umweltbundesamt eine zusammenfassende Auswertung und Interpretation vorhandener Daten.

Deponien im Raum Lambach:

Im Raum Lambach bzw. in den Gemeinden Lambach und Stadl-Paura wurden insgesamt 19 Altablagerungen als Verdachtsflächen gem. § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 gemeldet und in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung des Gefährdungspotentials ist für diese Altablagerungen kein vordringlicher Untersuchungsbedarf gegeben. Laut Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung werden bei den Deponien im Raum Lambach derzeit Erhebungen durchgeführt.

Deponie Asten und Deponie Wels:

Diese beiden Deponien wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als Verdachtsflächen gem. § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 gemeldet. Nachdem bei diesen Altlastenlagerungen bereits vor Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes Sicherungsmaßnahmen gesetzt wurden, werden diese Deponien daher im Verdachtsflächenkataster als gesicherte/sanierte Verdachtsflächen geführt.

Deponien in Inzersdorf und Kirchdorf:

Vom Landeshauptmann von Oberösterreich wurde eine Altablagerung mit der Bezeichnung "Deponie Kirchdorf" als Verdachtsfläche gem. § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 gemeldet. Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung des Gefährdungspotentials ist für diese Altablagerung kein vordringlicher Untersuchungsbedarf gegeben. Für die ebenfalls gemeldeten Altablagerungen "Heiligenkreuz", "Oberboxleiten" und "Deponie Herrenhaus" in den Gemeinden Kirchdorf und Inzersdorf wird derzeit vom Umweltbundesamt eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchgeführt.

Deponie Gmunden:

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie liegen mehr als 90 Verdachtsflächenmeldungen von Altlastenlagerungen in der Gemeinde Gmunden vor. Aufgrund unzureichender Angaben in der vorliegenden Anfrage ist eine konkrete Zuordnung und somit auch eine Beantwortung nicht möglich.

Deponie Katzelsdorf:

Diese Deponie wurde dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bisher nicht als Verdachtsfläche gem. § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 gemeldet. Dem Umweltbundesamt liegen diesbezüglich auch keine Informationen vor. Da für die genannten Deponien derzeit keine Förderungsansuchen vorliegen, können betreffend die erforderlichen Mittel für eine allfällige Sicherung oder Sanierung keine Aussagen getroffen werden.

ad 16

Im Ortsgebiet von Linz sind bisher insgesamt 18 Altlastenlagerungen als Verdachtsflächen gem. § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 gemeldet und in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen worden.

Für neun dieser Verdachtsflächen liegen bereits Ergebnisse der Erstabschätzung des Gefährdungspotentials vor bzw. werden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für einen Teil dieser Flächen noch bis Ende dieses Jahres ergänzende Untersuchungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung beauftragt. Für die restlichen neun im Ortsgebiet von Linz gelegenen Verdachtsflächen wird derzeit vom Umweltbundesamt eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchgeführt.

Da für die genannten Deponien derzeit keine Förderungsansuchen vorliegen, können betreffend die erforderlichen Mittel für eine allfällige Sicherung oder Sanierung keine Aussagen getroffen werden.

ad 17

Informationen über Kosten der Sicherung und Sanierung von in Oberösterreich befindlichen Altlasten sind der beiliegenden Tabelle (s. Beilage 1, beantragte Kosten, zugesicherte u. abgeschlossene Fälle) zu entnehmen. Eine Abschätzung der Sanierungskosten aller Altlasten in Oberösterreich kann nur auf Basis komplett vorliegender Sicherungs- oder Sanierungsprojekte erfolgen.

ad 18

Hinsichtlich der für Altlastensanierungsmaßnahmen verfügbaren Mittel darf auf den im Zuge der 21. Altlastensanierungskommissionssitzung vorgelegten Finanzstatus

verwiesen werden (s. Beilage 3).

ad 19

Gemäß Altlastensanierungsgesetz obliegt die Einhebung der Beiträge dem Bundesministerium für Finanzen. Seit 1. Jänner 1995 sind dafür die Hauptzollämter zuständig. Sowohl seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als auch des Bundesministeriums für Finanzen wurden bereits verstärkt Maßnahmen ergriffen, um die Einhebung des Altlastenbeitrages effektiver zu gestalten. Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurden 1994 alle Deponiebetreiber und Exporteure sowie alle Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsübergang der Einhebung der Altlastenbeiträge von den Finanzämtern zu den Hauptzollämtern nochmals auf die Beitragspflicht hingewiesen. Eine inhaltlich gleiche Information wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen an alle erfassten Beitragspflichtigen verschickt. Darüber hinaus wurden seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie Schulungen der zuständigen Finanzreferenten vorgenommen; weitere Schulungen sind geplant. Auch stehen die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie jederzeit für schriftliche oder telefonische Anfragen der Hauptzollämter und als Sachverständige zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung regelmäßige Überprüfungen durchgeführt.

Das bisherige Aufkommen an Altlastenbeiträgen von 1990 bis 1996 (I-IX) beträgt insgesamt ÖS 1.416.323.341,85 und entwickelte sich wie folgt:

Aufkommen an
Jahr Altlastenbeiträgen

1990 142.629.541,25

1991 172.718.684,66

1992 167.274.076,79

1993 215.721.432,89

1994 211.051.498,18

1995 285.161.900,78

1996 221.766.207,30

I-IX

Summe 1.416.323.341,85

Anlagen wurden nicht gescannt !!!